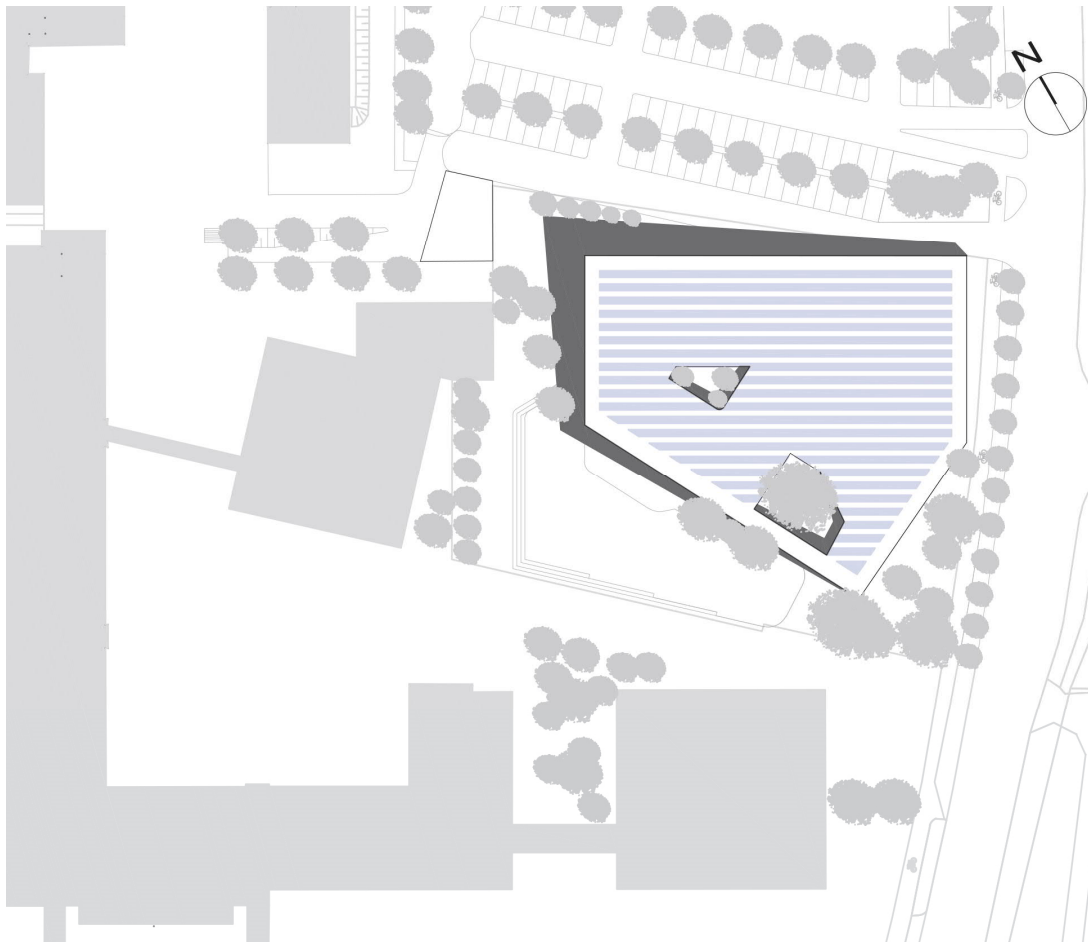




STAATLICHES BAUAMT LANDSHUT



Wettbewerb Kunst am Bau

Neubau Mensa Hochschule Landshut

Auslober Freistaat Bayern
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

vertreten durch das Staatliche Bauamt Landshut
Reinhard Piper
Leitender Baudirektor

29.10.2019

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines

- 1.1. Auftraggeber
- 1.2. Verfahren
- 1.3. Auswahl
- 1.4. Teilnehmer am Wettbewerb
- 1.5. Preisgericht
- 1.6. Weitere Bearbeitung
- 1.7. Urheberrecht
- 1.8. Kennzeichnung der eingereichten Arbeiten
- 1.9. Kontakt
- 1.10. Zeitlicher Ablauf
 - Tag der Auslobung
 - Abgabe der Unterlagen für das Bewerbungsverfahren
 - Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb
 - Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer
 - Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
 - Preisgerichtssitzung
- 1.11. Haftung und Rückgabe

2. Beschreibung der Aufgabe

- 2.1. Erläuterung zum Bauvorhaben
 - Wettbewerb zum Neubau einer Mensa
 - Städtebauliche Situation
 - Gebäude
 - Zeitlicher Ablauf des Bauvorhabens
- 2.2. Bereich der künstlerischen Gestaltung

3. Bearbeitung

- 3.1 Bearbeitungsunterlagen
- 3.2 Wettbewerbsleistungen
- 3.3 Vergütung, Ausführungskosten
- 3.4 Ausführung
- 3.5 Anlagen

1. Allgemeines

1.1. Auftraggeber

Auftraggeber ist der Freistaat Bayern
Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vertreten durch das
Staatliche Bauamt Landshut, Innere Regensburger Str. 7-8, 84034 Landshut.

1.2. Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, begrenzt offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchgeführt.

Das Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym. Der anschließende Wettbewerb ist anonym.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind Künstlerinnen und Künstler aus Niederbayern, Oberbayern und der Oberpfalz eingeladen.

Die Einholung der künstlerischen Entwürfe erfolgt durch ein formloses Verfahren.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt jede Künstlerin / jeder Künstler die nachfolgend aufgeführten Ausschreibungsbedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.3. Auswahl

Die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb erfolgt mittels Einreichung von drei bis vier DIN A4 Seiten beim Staatlichen Bauamt Landshut zu unter 1.10. genanntem Termin.

Die Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb aus den eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch ein Auswahlgremium, das vom Auslober bestellt wurde.

Dem Auswahlgremium gehören an:

Barbara Muhr	Freischaffende Künstlerin, BBK Niederbayern/ Oberpfalz
Valentin Goderbauer	Freischaffender Künstler, BBK Niederbayern/ Oberpfalz
Prof. Dr. Andreas Panitz	Hochschule Landshut
BD Gerhard Kriegereit	Regierung von Niederbayern
BD Eberhard Dahme	Staatliches Bauamt Landshut

Neben der Teilnahmevoraussetzung, dass die Bewerber freischaffend tätige Künstlerinnen und Künstler und Künstlergruppen aus Niederbayern, Oberbayern oder der Oberpfalz sein müssen, werden bei der Auswahl der eingereichten Referenzen (umgesetzte Projekte Kunst am Bau oder Beispiele künstlerischen Schaffens) neben der gestalterischen Idee auch die räumlichen/ gestalterischen Qualitäten als Auswahlkriterien gewählt.

1.4. Teilnehmer am Wettbewerb

Etwa 8 Künstlerinnen und Künstler werden nach dem offenen Bewerbungsverfahren von einem Auswahlgremium (siehe 1.3) ausgewählt, am Wettbewerb teilzunehmen. Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist unanfechtbar.

Jede teilnehmende Künstlerin / jeder teilnehmende Künstler bzw. Künstlergruppe / Arbeitsgemeinschaft darf nur einen einzigen Entwurf einreichen. Für den Fall der Absage eines oder mehrerer ausgewählter Teilnehmer werden drei Nachrücker bestimmt. Diese werden im Bedarfsfall entsprechend ihrer Rangzahl rechtzeitig verständigt und zur Teilnahme aufgefordert.

1.5. Preisgericht

Die zu realisierenden Entwürfe werden durch ein Preisgericht ausgewählt. Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Ludwig Bäuml	1. Vorsitzender BBK Niederbayern/ Oberpfalz
Matthias Eckert	Freischaffender Künstler, BBK Niederbayern/ Oberpfalz
Dipl.-Ing. Arch. Ursula Schneider	pos architekten, Wien
Prof. Dr. Karl Stoffel	Präsident Hochschule Landshut
Lt. BD Thomas Decker	Regierung von Niederbayern
Lt. BD Reinhard Piper	Staatliches Bauamt Landshut

Im Verhinderungsfall werden die o.g. Mitglieder einen Vertreter entsenden.

Die formelle Vorprüfung erfolgt durch das Staatliche Bauamt Landshut.

Die Preisgerichtssitzung wird von einem aus dem Kreis der stimmberechtigten Fachpreisrichter gewählten Vorsitzenden geleitet.

Die Beurteilung und Empfehlung wird schriftlich festgehalten. Einspruch gegen die Beurteilung und Empfehlung des Preisgerichts zu erheben ist ausgeschlossen.

1.6. Weitere Bearbeitung

Der Auslober beabsichtigt, eine / einen oder mehrere Künstlerinnen / Künstler unter Würdigung der Beurteilung und Empfehlung des Preisgerichts mit der weiteren Bearbeitung und Ausführung zu beauftragen. Der Auslober ist nicht zur Beauftragung verpflichtet, sofern die eingegangenen Arbeiten nicht den Erwartungen des Auslobers entsprechen.

Im Falle einer Beauftragung durch den Auftraggeber mittels eines besonderen Vertrages muss die volle Verantwortung für die technisch einwandfreie Lösung vom Auftragnehmer übernommen werden.

1.7. Urheberrecht

Die nicht zur Ausführung vorgesehenen Entwürfe verbleiben im Eigentum der Teilnehmer.

Der Auslober hat das Recht, die Entwürfe im Zusammenhang mit der Berichterstattung und Dokumentation des Wettbewerbs zu veröffentlichen.

Die zur Ausführung bestimmten Arbeiten werden Eigentum des Auftraggebers.

1.8. Kennzeichnung der einzureichenden Arbeiten

Die eingereichten Arbeiten sind in allen Teilen (Modell, Pläne, Fotos, etc.) durch ein Textfeld (max. 7 cm breit x max. 3 cm hoch) mit einer 6- stelligen Zahl zu kennzeichnen. Bereits bei der Abgabe werden die Arbeiten durch die Vorprüfung mit einer 4- stelligen Tarnzahl versehen um die Anonymität des Wettbewerbs zu wahren.

Die Verfassererklärung (Anlage 01) ist am Abgabetermin zusammen mit der Wettbewerbsarbeit separat in einem geschlossenen Umschlag abzugeben. Auf dem Umschlag hat außen die gleiche 6- stellige Zahl wie auf den Arbeiten zu stehen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

1.9. Kontakt

Ansprechpartner, insbesondere wegen organisatorischer Fragen, sind:
Staatliches Bauamt Landshut, Innere Regensburger Straße 7-8, 84034 Landshut

Herr Dahme Tel. 0871/9254-221, eberhard.dahme@stbala.bayern.de

Frau Ammerl Tel. 0871/9254-451, stefanie.ammerl@stbala.bayern.de

1.10. Zeitlicher Ablauf

Tag der Auslobung

Tag der Auslobung ist Dienstag, der 29.10.2019.

Abgabe der Unterlagen für das Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungen zum Wettbewerb sind beim Staatlichen Bauamt Landshut, Innere Regensburger Straße 7-8, 84034 Landshut abzugeben.

Abgabetermin dafür ist Montag, der 25.11.2016, bis 16.00 Uhr.

Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb

Die Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb durch das Auswahlgremium findet am Freitag, den 13.12.2019 statt.

Die Teilnehmer werden am Montag, den 16.12.2019 benachrichtigt, das Ergebnis wird parallel dazu auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes veröffentlicht.

Den Wettbewerbsteilnehmern wird mit der Benachrichtigung die zu bearbeitende Sichtbetonwand in Form einer Einsatzplatte, M 1:50 für ein Modell zugeschickt.

Auf dieser ist die künstlerische Arbeit darzustellen

Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer

Bei einem gemeinsamen, durch das Bauamt geführten Ortstermin am Dienstag, den 14.01.2020, 11.00 Uhr kann der Rohbau besichtigt und Rückfragen vor Ort geklärt werden.

Rückfragen können ebenfalls schriftlich bis Freitag, 17.01.2020, 12.00h (Postweg oder per E- Mail) an oben aufgeführte Adresse gerichtet werden.

Die gestellten Rückfragen werden durch das Staatliche Bauamt Landshut beantwortet und am Dienstag, den 21.01.2020 auf der Homepage des Bauamtes veröffentlicht.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten der ausgewählten Teilnehmer sind in der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Am Lurzenhof 1, 84036 Landshut, im Gebäude A im zusammengelegten Raum A0 06 und A0 07 (siehe Anlage 10 - Übersicht Gesamtanlage Hochschule) selbst aufzustellen.

Abgabetermin ist Montag, der 02.03.2020, 10.00 - 16.00 Uhr.

Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung findet am Freitag, den 06.03.2020 statt.

Das Ergebnis wird auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes Landshut veröffentlicht.

1.11. Haftung und Rückgabe

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Die Wettbewerbsarbeiten, die nicht zur Ausführung kommen, können innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung beim Staatlichen Bauamt Landshut abgeholt werden. Wird eine Arbeit nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, so ist der Auslober nicht verpflichtet diese weiterhin aufzubewahren.

2. Beschreibung der Aufgabe

2.1 Erläuterung des Bauvorhabens

Wettbewerb zum Neubau einer Mensa

Im Jahr 2016 lobte der Freistaat Bayern im Rahmen eines VOF- Verfahrens einen EU- weiten Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zum Neubau einer Mensa für die Hochschule Landshut aus.

Aus diesem Verfahren ging die Arbeitsgemeinschaft POS architekten ZT gmbh aus Wien und HIW Hornberger, Illner, Weny Gesellschaft von Architekten mbH als Sieger hervor.

Das Wettbewerbsplakat des Siegerentwurfs von POS und HIW, sowie ein Modellfoto des Entwurfs liegen den Auslobungsunterlagen bei.

Städtebauliche Situation

Als Ergänzung des Eingangsensembles der Hochschule wurde von pos / HIW ein flaches, nach Südwesten transparentes Gebäude geplant, in das der Außenraum optisch hineinfließt. So kann trotz der erforderlichen Gebäudefläche ein großzügiges begrüntes Platzensemble geschaffen werden, das sich um den Teich gruppiert.

Die Mensa fungiert damit nicht nur als Funktionsgebäude sondern als attraktiver Beitrag des Gesamtensembles, was auch in der ganztägigen Nutzung seine weitere Entsprechung findet.

Der Speisebereich und die Terrasse sind so angelegt, dass sich ein schöner Ausblick zum Campusbereich im Westen und zur Hügelkette im Südosten ergibt.

Das alles überspannende Dach mit extensiver Begrünung ist von den umliegenden Gebäuden aus direkt einsichtig. Es steigt mit 3,5° nach Norden an, sodass sich im Küchenbereich die erforderlichen Raumhöhen sinnvoll ergeben, auch der Speisesaal profitiert durch die Raumhöhe von 3,5 ansteigend bis 5m von dieser Geometrie. Technische Aufbauten auf dem Dach wurden auf Grund der Einsehbarkeit vermieden.

Gebäude

Das Gebäude beherbergt die neue Mensa mit 400 Sitzplätzen für den gesamten Campus und soll auch außerhalb der Essenszeiten als attraktiver Studienraum zur Verfügung stehen.

Der Eingang liegt an der Schnittstelle zwischen Campusvorplatz und innerem Campusbereich und öffnet sich zu den am meisten publikumsfrequentierten Bereichen des Campus. Die Speisenausgabe schließt sich logisch daran an, gefolgt von Speisesaal, Rückgabe und Sanitärbereichen.

Der Ausgang liegt direkt der Bibliothek zugewandt, so dass ein optimaler kreuzungsfreier Bewegungsfluss entsteht.

Die Anlieferung erfolgt von Norden über den bestehenden Parkplatz.

Die weiteren Bereiche des Erdgeschosses sind die Umpackzone, Entsorgung, Küchenbereiche mit Tageslagern und die Spülbereiche. Ein Teil der Lagerräume und Kühlzellen befindet sich im Keller, ebenso der Großteil der Technikflächen und die Personalräume. Der unreine Bereich liegt, über eine Außentreppe erschlossen, im Untergeschoß, über die Garderoben und Sanitärräume kann mittels der innen liegenden Treppe der reine Küchenbereich erreicht werden. Das Obergeschoß beherbergt lediglich die Lüftungszentrale für den Speisesaal.

Zeitlicher Ablauf des Bauvorhabens

Baubeginn	Juni 2019
Geplante Fertigstellung Rohbau	Dezember 2020
Geplante Fertigstellung Gebäude	August 2021

2.2 Bereich der künstlerischen Gestaltung

Für die Umsetzung des künstlerischen Konzeptes ist folgender Bereich möglich:

Gestaltung der Sichtbetonwand im Speisesaal:

Bemalung, Beschichtung oder Aufhängen von künstlerischen Arbeiten an der rückwertigen Sichtbetonwand im Speisesaal, Achse a4, siehe Grundriss Speisesaal.

Die rückwertige Speisesaalwand (a4) besitzt eine Höhe von OK Fußbodenbelag bis UK abgehängte Decke von 3,48 m bis max. 4,765 m, siehe Schnitt C-C.

Der Teil der Wand, welcher sich im Speisesaal befindet, ist von vier Revisionstüren unterbrochen, die jedoch bündig in der Wand sitzen und wie der Rest der Wand eine Sichtbetonoberfläche besitzen. Somit können diese in eine Beschichtung oder Bemalung mit einbezogen werden.

Der andere Teil der Wand befindet sich im Bereich der Speisenausgabe, die vom Speisesaal durch ein Glaselement abgetrennt ist.

Die rückwärtige Wand ist trotz Ihrer Unterteilung in Speisesaal und- ausgabe als eine Wand erkennbar.

In der Speisenausgabe befinden sich drei Schiebetüren, die nicht beschichtet werden dürfen. Aus hygienischen Gründen ist die Sichtbetonwand in diesem Bereich (Speisenausgabe) mit einer Lackierung versehen. Ebenfalls dürfen hier aus denselben Gründen der Hygiene keine plastischen Arbeiten angebracht werden. In diesem Bereich ist lediglich eine Bemalung / Beschichtung möglich.

Möglicherweise werden die unteren Wandflächen mit mobilem Mobiliar verdeckt werden.

Auf eine angemessene Außenwirkung und die Einbindung des künstlerischen Konzepts in die Architektur des Gebäudes soll geachtet werden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die vorgesehene Nutzung sowie die Zugänglichkeit des Gebäudes, nicht beeinträchtigt werden darf. Eine Gestaltung von anderen Flächen ist nicht gestattet.

Im Besonderen müssen folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Keine Beeinträchtigung der Bewegungsflächen in Speisenausgabe und Speisesaal
- Kein bewegtes Licht
- Keine Akustischen Emissionen

3. Bearbeitung

3.1 Bearbeitungsunterlagen

Zur Wettbewerbsbearbeitung werden Unterlagen und Pläne auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes zur Verfügung gestellt.

Den ausgewählten Wettbewerbsteilnehmern wird mit der Benachrichtigung die zu bearbeitende Sichtbetonwand in Form einer Einsatzplatte, M 1:50 für ein vom Staatlichen Bauamt erstelltes Modell zugeschickt.

Auf dieser ist die künstlerische Arbeit darzustellen

3.2 Wettbewerbsleistungen

Folgende Leistungen sind für einen wertbaren, auslobungsgerechten Entwurf zu erbringen:

- **Entwurfsarbeit**

Es wird das Erarbeiten eines Konzeptes erwartet, welches sich mit der Situation auseinandersetzt. Alternativvorschläge sind nicht gestattet.

Die Entwurfsarbeit ist auf der vom Auslober gelieferten Wand- Einsatzplatte darzustellen.

Der Entwurf kann zudem mit Hilfe von Skizzen, Zeichnungen, Fotos etc. ergänzend erläutert bzw. dargestellt werden. Struktur, Eigenart und Konstruktion der vorgeschlagenen Ausführung sowie deren farbliche Gestaltung und Materialwahl müssen erkennbar sein.

Eine Entwurfsdarstellung mittels digitaler Medien ist nicht gestattet.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen können zur Darstellung verwendet werden. Die Ausarbeitungen müssen den Maßstab klar erkennen lassen und vollständige Aussagen zur künstlerischen Gestaltung enthalten.

- **Erläuterungsbericht:**

Auf max. 1 DIN A4 Seite sind Angaben zur künstlerischen Absicht mit Angaben zu Materialität, Fertigstellungstechnik usw. zu machen.

- **Verbindliche Kostenerklärung:**

Verbindliche Angabe der Gesamtbaukosten des künstlerischen Werkes inkl. statische Nachweise, Künstlerhonorar und Herstellungskosten (inkl. Material, Unterbau, Technik, Montage etc.) sowie aller anfallenden Nebenkosten (Transport, Hilfskräfte, Montagemittel etc.), Folge- und Unterhaltskosten.

Die o.a. Gesamtbaukosten sind aufzugliedern.

- **Formblatt: Verfassererklärung (Anlage 01)**

- **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**

Jedem Teilnehmer steht eine Stellwandtafel von 2,00 m x 1,50 m zur Präsentation seiner Arbeit zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, vor der Stellwandtafel ein Modell mit einer max. Größe von 1,00 m x 2,00 m aufzustellen.

3.3 Vergütung, Ausführungskosten

Für die Realisierung der ausgewählten Entwürfe stehen insgesamt 45.240 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Jury behält sich vor nur eine Arbeit auszuwählen oder die Summe auf mehrere Arbeiten aufzuteilen.

Die Honorarsumme für den Wettbewerb beträgt 8.000 € brutto. Diese Summe wird unter allen am Wettbewerb teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern als Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Die Wettbewerbsarbeiten sind als Originalsatz einzureichen. Nicht geforderte Vorschläge bzw. Unterlagen werden nicht besonders vergütet.

3.4 Ausführung

Die Arbeit inkl. der notwendigen Montage muss bis Freitag, 16.07.2021 in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut fertig gestellt sein.

Eine Abstimmung bezüglich Materialität und Ausführung erfolgt unmittelbar nach Auftragserteilung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut.

Genauere Termine und detaillierte Abstimmungen werden bei Beauftragung der Künstlerin / des Künstlers vereinbart.

3.5 Anlagen

Anlage 01 - Verfassererklärung

Anlage 02 - Plan des Wettbewerbssiegers, pos / HIW

Anlage 03 - Modellfotos Wettbewerbssieger pos / HIW

Anlage 04 - Lageplan Hochschule, gesamt

Anlage 05 - Lageplan / Baustelleneinrichtung Mensa

Anlage 06 - Plan Außenanlagen

Anlage 07 - Grundriss EG Speisesaal (Sichtbetonwand rot markiert)

Anlage 08 - Grundriss EG Küchentrakt (nur zur Info)

Anlage 09 - Schnitt B-B (Sichtbetonwand rot markiert)

Anlage 10 - Schnitt C-C (= Ansicht der Sichtbetonwand)